

Obergerlafingen, März 2020

Einladung zum Forum «Testament, Erbschaft...»

Datum	Mittwoch, 25. März 2020
Zeit	18.30 Uhr Nachtessen (fakultativ) 20.00 Uhr Beginn Forum
Ort	Hotel Kreuz/Restaurant Bärenhöfli, Zeughausgasse 39/41, 3011 Bern Telefon 031 329 95 95, www.hotelkreuz-bern.ch
Referent	Avanti Sarah Ochsner, Rechtsanwältin und Notarin - a. Advokatur & Notariat Ochsner, Marktgasse 18, 3000 Bern 8, Tel. 031 312 10 00 law@aanot.ch , www.aanot.ch
Anmeldung	bis Mo 22. März 2020 an ruth.blunier@foka.ch
Gästebeitrag	CHF 25.00

Liebe FOKA-Kollegin, liebe Interessentin

Erbrecht: Testament, Ehe- und Erbvertrag (selbständiger Erwerbstätigkeit), Patchworkfamilien, Unternehmensnachfolge, Meistbegünstigung, Wiederverheiraturungsklauseln, Todesfall: was sind die rechtlichen Schritte?, was passiert, wenn ich nichts regle? Was wird wie besteuert? Wo ist dies geregelt? Wo sind Informationsplattformen? Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft: insbesondere in Bezug auf Grundstücke.

Um das Erbrecht ranken sich zahlreiche Sachverhalte und entsprechend viele Fragen dazu. In der Praxis konnte ich feststellen, dass viele Personen die Begriffe nicht so recht zuordnen können und das Erbrecht als komplex ansehen oder diesem skeptisch und unsicher gegenüberstehen. Mit ein Grund dafür besteht sicher darin, dass die Bereiche des Erbrechts vom Menschen in aller Regel erst in einer Momentaufnahme einer Lebenssituation betrachtet werden, oft ohne den Gesamtzusammenhang zu kennen. So spielt beispielsweise der Entscheid, ob Ehegatten einen Ehe- und Erbvertrag abschliessen eine erhebliche Rolle in Bezug auf den Umfang des dereinstigen Nachlasses des dannzumal betreffenden erstversterbenden Ehegatten oder in Bezug auf ein von einem Ehegatten aufgebauten Geschäft beispielsweise bei einer Scheidung. Obwohl die Scheidung nichts mit dem Tod zu tun hat, müsste diese in einer ehevertraglichen Regelung berücksichtigt werden, ebenso wie eine ehevertragliche Meistbegünstigung im Todesfall. Die Meistbegünstigung eines Ehegatten im Todesfall des andern Ehegatten kann nämlich nicht nur erbrechtlich, sondern auch ehегüterrechtlich erfolgen.

Anlässlich des März-Forums freue ich mich, Ihnen einen groben Überblick über erbrechtliche Themen, deren Verbindung sowie die Instrumente Testament, Ehe- und Erbvertrag, Todesfall, Regelung des Gesetzgebers, für den Fall, dass eine Person keine Verfügungen von Todes wegen trifft.

Mein Ziel dabei ist es, dass Sie sich unter Erbrecht und den erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten etwas vorstellen und den Blick ins Gesetz und auf andere Informationsplattformen wahrnehmen können.

Anmeldung wie immer an Ruth Blunier. Das vorgängige Nachtessen ist ideal um sich auszutauschen!

Liebe Grüsse

FOKA - Sektion Bern



Ruth Blunier, Vorstand

Nächster After-Work: Dienstag, 7.4.2020 in der WonderWaffel

Nächstes Forum: Dienstag, 21.4.2020 Lachabend in 3 Akten im Landgasthof in Schönbühl

Herzlich willkommen in unserem Netzwerk!